

Fachhochschule  
Dortmund

# **Amtliche Mitteilungen**

## **Verkündungsblatt**

23. Jahrgang, Nr. 47, 13. Dezember 2002

Ordnung  
zur Änderung der Studienordnung (StO)  
für den Studiengang  
Technische Informatik  
an der Fachhochschule Dortmund

Vom 29. November 2002

**Ordnung  
zur Änderung der Studienordnung (StO)  
für den Studiengang  
Technische Informatik  
an der Fachhochschule Dortmund**

**Vom 29. November 2002**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), geändert durch Artikel III des Gesetzes zur Neuordnung der Fachhochschulen vom 27. November 2001 (GV. NRW. S. 812), hat die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

**Artikel I**

Die Studienordnung für den Studiengang Technische Informatik an der Fachhochschule Dortmund in der Fassung der Neubekanntmachung vom 17. September 2001 (Amtliche Mitteilungen - Verkündungsblatt - der Fachhochschule Dortmund Nr. 66 vom 20.9.2001), wird wie folgt geändert:

1. **§ 5 Abs. 2** wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 4 werden die Fächer "Elektronische Bauelemente und Schaltungen" und "Prozessinformatik" gestrichen.
- b) Der bisherige Satz 7 entfällt.
- c) Der Katalog II wird um die Fächer "Elektronische Bauelemente und Schaltungen", "Prozessinformatik" und Systems Engineering" ergänzt.
- d) Die Sätze 1 bis 3 zum Auswahlmodus lauten wie folgt: "Es sind fünf Wahlpflichtfächer zu wählen. Die Wahlpflichtfächer 1, 2, 3 und 4 sind aus den Katalogen I und II zu wählen. Das Wahlpflichtfach 5 kann aus den Katalogen I, II oder III gewählt werden."

2. **Die Anlage** der Studienordnung wird wie folgt geändert:

- a) In den Erläuterungen zum Studienplan lauten Satz 3 und 4 wie folgt: "Die Wahlpflichtfächer 1, 2, 3 und 4 sind aus den Katalogen I und II zu wählen. Das Wahlpflichtfach 5 kann aus den Katalogen I, II oder III gewählt werden."
- b) Die Übersicht zum Studienplan wird unter 1. Grundstudium Pflichtfächer wie folgt geändert:
  - b) a) Im Fach "Grundgebiete der Elektrotechnik und Messtechnik" lauten die Einträge wie folgt: "4" in der Spalte 2. Semester, "4 FP" in der Spalte 3. Semester und "8" in der Spalte Stunden je Fach.
  - b) b) Im Fach "Technisches Englisch" lautet der Eintrag im 1. Semester "4".
- c) Die Übersicht zum Studienplan wird unter 2. Hauptstudium A. Pflichtfächer wie folgt geändert:
  - c) a) die Fächer "Elektronische Bauelemente und Schaltungen" und "Prozessinformatik" werden gestrichen.
  - c) b) Im Fach "Rechnerstrukturen und Betriebssysteme" lauten die Einträge wie folgt: "4" in der Spalte 3. Semester, "4 FP" in der Spalte 4. Semester und "8" in der Spalte Stunden je Fach.

- d) Die Übersicht zum Studienplan wird unter 2. Hauptstudium B. Wahlpflichtfächer wie folgt geändert:
- d) a) Im "Wahlpflichtfach 1" lauten die Einträge wie folgt: "6 FP" in der Spalte 4. Semester und "6" in der Spalte Stunden je Fach.
  - d) b) Im "Wahlpflichtfach 2" lauten die Einträge wie folgt: "6 FP" in der Spalte 5. Semester und "6" in der Spalte Stunden je Fach.
  - d) c) Im "Wahlpflichtfach 3" lauten die Einträge wie folgt: "3" in der Spalte 5. Semester, "3 FP" in der Spalte 6. Semester und "6" in der Spalte Stunden je Fach.
  - d) d) Es wird ein neues "Wahlpflichtfach 4" mit folgenden Einträgen eingefügt: "3" in der Spalte 5. Semester, "3 FP" in der Spalte 6. Semester und "6" in der Spalte Stunden je Fach.
  - d) e) Es wird ein neues "Wahlpflichtfach 5" mit folgenden Einträgen eingefügt: "6 FP" in der Spalte 6. Semester und "6" in der Spalte Stunden je Fach.
  - d) f) Im Fach "Projektarbeit" lauten die Einträge wie folgt: "6" in der Spalte 5. Semester, "12 FP" in der Spalte 6. Semester und "18" in der Spalte Stunden je Fach.
- e) Der Studienplan für das Grundstudium wird wie folgt geändert:
- e) a) In der Studieneinheit "Messtechnik 2" des Fachs "Grundgebiete der Elektrotechnik und Messtechnik" lauten die Einträge wie folgt: "1 UT FP" in der Spalte 3. Semester, "8" in der Spalte SWS/Fach und "1P" in der Spalte Veranstaltungsart.
  - e) b) Im Fach "Technisches Englisch" lautet der Eintrag im 1. Semester "4 UT".
- f) Der Studienplan für das Hauptstudium wird wie folgt geändert:
- f) a) Unter A. Pflichtfächer werden die Fächer "Elektronische Bauelemente und Schaltungen" und "Prozessinformatik" gestrichen.
  - f) b) Unter A. Pflichtfächer wird im Fach "Rechnerstrukturen und Betriebssysteme" in der Studieneinheit "Rechnerstrukturen und Betriebssysteme 1" der Eintrag "4" vom 4. Semester ins 3. Semester verschoben und in der Studieneinheit "Rechnerstrukturen und Betriebssysteme 2" der Eintrag "4 UT FP" vom 5. Semester ins 4. Semester verschoben.
  - f) c) Unter B. Wahlpflichtfächer wird der Katalog II um die Fächer "Elektronische Bauelemente und Schaltungen", "Prozessinformatik" und "Systems Engineering" jeweils mit den Einträgen "6" in der Spalte SWS/Fach und "4SV 2P" in der Spalte "Veranstaltungsart" ergänzt.

## **Artikel II**

Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2002 in Kraft.

Diese Ordnung gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2002/2003 ihr Studium im Studiengang Technische Informatik im 1. Fachsemester aufnehmen.

Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen - Verkündungsblatt - der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

### Artikel III

Der Rektor wird ermächtigt, die Studienordnung für den Studiengang Technische Informatik an der Fachhochschule Dortmund in der durch diese Ordnung geänderten Fassung neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik der Fachhochschule Dortmund vom 6.5.2002.

Dortmund, den 29. November 2002

Der Rektor  
der Fachhochschule Dortmund

Der Dekan des Fachbereichs Informatik  
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. Menzel

Prof. Dr. Aßmus